

## Die Begriffe „Kindheit“ und „Jugend“

In Österreich wird der Begriff "Kindheit" juristisch durch verschiedene Gesetze definiert, insbesondere durch das **Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB)** und das **Jugendschutzgesetz**. Dabei wird die Kindheit hauptsächlich durch das Alter und den damit verbundenen rechtlichen Status beschrieben. In Österreich gilt eine Person bis zum **vollendeten 14. Lebensjahr** als Kind. Ab dem 14. Geburtstag wird sie rechtlich als Jugendliche(r) eingestuft. Dies ist beispielsweise im Jugendschutzrecht von Bedeutung.

(§ 1 Abs. 2 K-JSG 2001)

Im rechtlichen Kontext in Österreich und speziell nach dem **Kärntner Jugendschutzgesetz 2001 (K-JSG 2001)** bezeichnet der Begriff **Jugend** den Lebensabschnitt nach der Kindheit, der von der Vollendung des 14. Lebensjahres bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres reicht.

Die Jugend ist eine Phase, in der Personen mehr Rechte und Verantwortlichkeiten erhalten, aber weiterhin unter einem besonderen Schutz stehen.

Zusammengefasst beschreibt "Jugend" eine Lebensphase, in der rechtliche und gesellschaftliche Übergänge stattfinden – Jugendliche erlangen mehr Autonomie und Verantwortung, aber gleichzeitig bestehen weiterhin Schutzvorkehrungen, um ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung zu fördern.

### Was bedeutet „Kindheit“?

Juristisch gesehen – Status der Minderjährigkeit also der zivil- und strafrechtlichen Unmündigkeit, Altersphase zwischen 0 und 14 Jahren

*Minderjährigkeit:* Annahme der Unreife, der Schutzbedürftigkeit und der Entwicklungsnotwendigkeit

### Was bedeutet „Jugend“?

Ebenfalls eine Phase der Minderjährigkeit – jedoch mit erweiterten Rechten (Geschäftsfähigkeit, bedingte Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit,...), Altersphase zwischen 14 und 18 Jahren,

## Fragen zur Selbstüberprüfung:

1. Welches Gesetz definiert in Österreich den Begriff „Kindheit“?
  - A) Strafgesetzbuch (StGB)
  - B) Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
  - C) Jugendschutzgesetz (JSG)
  - D) Familiengesetzbuch (FGB)
2. Bis zu welchem Lebensjahr gilt eine Person in Österreich als Kind?
  - A) 12 Jahre
  - B) 13 Jahre
  - C) 14 Jahre
  - D) 15 Jahre
3. Was bedeutet der Begriff „Jugend“ im rechtlichen Kontext in Österreich?
  - A) Von Geburt bis zum 14. Lebensjahr
  - B) Vom 14. bis zum 18. Lebensjahr
  - C) Vom 10. bis zum 21. Lebensjahr
  - D) Vom 12. bis zum 16. Lebensjahr

## Offene Fragen mit kurzen Antworten:

4. Wie wird der Begriff "Kindheit" im österreichischen Recht definiert und welche Altersgrenze gilt?
5. Welche Rechte und Verantwortlichkeiten erhalten Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und welchen Schutz genießen sie?
6. Welche Rolle spielt das Kärntner Jugendschutzgesetz 2001 (K-JSG 2001) bei der Definition von Jugend?

- 1: Richtige Antwort: B) Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)
- 2: Richtige Antwort: C) 14 Jahre
- 3: Richtige Antwort: B) Vom 14. bis zum 18. Lebensjahr
- 4: Antwort: Kindheit gilt bis zum 14. Lebensjahr.
- 5: Antwort: Jugendliche erhalten mehr Rechte, stehen aber weiterhin unter Schutz.
- 6: Antwort: Es definiert Jugend als Alter von 14 bis 18 Jahren und regelt den Schutz.

